

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0103/2013**

Beratung im **Stadtrat** am **05.07.2013**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion zu kostenneutralen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Reduzierung von Emissionen und Verbesserung des Verkehrsflusses bei den bevorstehenden Bauarbeiten in der Rüsternallee**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Anfrage war zur Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 06.06.2013 angemeldet. Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit wurde von der Verwaltung eine Antwort für die Sitzung des Stadtrates am 05.07.2013 zugesagt.

#### ***1. Fragen zum Thema „Parkverbot“***

*Ist die Einrichtung eines „Parkverbot“ auf der südlichen Seite der Rüsternallee mindestens bis zur Einmündung des Karthäuserhofweges oder noch besser bis zur Einmündung des Pappelweges vorgesehen?*

*Sollte dies nicht der Fall sein, warum nicht?*

*Welche anderen Maßnahmen werden durchgeführt, um die durch parkende PKWS auf der südlichen Seite verursachten starken Beeinträchtigungen des Verkehrs zu vermeiden?*

Nein.

Nach der Baumaßnahme ist keine Änderung der Anordnung und der daraus resultierenden Beschilderung geplant!

Die Regelung wurde eingeführt, um viele Parkplätze in der Peripherie der Hochschule geordnet anzubieten. Dies wurde durch die vorhandene Parkregelung, mit Unterbrechungen um eine Fahrzeugbegegnung zu ermöglichen, erreicht. Wird auf die Parkplätze verzichtet, ist eine Verdrängung des Parksuchverkehrs in die angrenzenden Wohngebiete und eine deutliche Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten, besonders nach einer Deckenerneuerung, das Ergebnis.

Zur Achtung des Parkverbotes in den Begegnungsbereichen erfolgt eine Überwachung des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt. Weitergehende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **2. Fragen zum Thema Verkehrsspiegel**

*Ist die Einrichtung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung des Karthäuserhofweges in die Rüsternallee/Karl-Härle-Straße vorgesehen?*

*Sollte dies nicht der Fall sein, warum nicht?*

Nein.

Die erforderlichen Sichtdreiecke in der Einmündung des Karthäuserhofweges in die Rüsternallee/Karl-Härle-Straße sind vorhanden. Ein Fahrzeugführer kann sich problemlos, entsprechend der Vorfahrtsregelung, verhalten. Der Einbau eines Spiegels verleitet zu einem schnelleren und damit verkehrsgefährdenden Einbiegen in die vorfahrtsberechtigte Straße.

Spiegel werden grundsätzlich nur noch in Bereichen installiert, wo bauliche Gegebenheiten (z. B. Hausvorsprünge, hohe Stützmauern) die Sicht derartig beeinträchtigen, dass nur ein Spiegel den Blick auf andere Fahrzeuge ermöglicht.